

Stadt Weißenfels

24.11.2022

Fachbereich II

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 254/2022/1

der Stadträtin / des Stadtrates Reichel, Maik

am 14.11.2022 im Hauptausschuss

Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Reichel bittet Herrn Trauer um eine Statistik zu erfolgten Strafbescheiden und Anzeigen, welche das Ordnungsamt in diesem Jahr verhängt hat.

Sehr geehrter Herr Reichel,
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

als Anlage übersende ich Ihnen eine Übersicht der im Jahr 2022 bisher geahndeten Sachverhalte.

Da die Statistik keinen vollumfänglichen Überblick an bearbeiteten Sachverhalten gibt, erlauben Sie mir hierzu einige Anmerkungen:

Im Jahr 2022 wurden, neben den Kontrollen des Außendienstes, insgesamt 34 Hundekontrollen durch Mitarbeiter des Innendienstes (in Zivil) durchgeführt, wobei ca. 500 Hunde kontrolliert wurden. Bei diesen Kontrollen wurden explizit die steuerliche Anmeldung und das Mitführen eines geeigneten Behältnisses für die Entfernung von Hundekot überprüft. Anzumerken hierzu ist weiterhin, dass Hundehalter, welche die Hinterlassenschaften ihres Hundes nicht entfernen, nur selten auf frischer Tat gestellt werden können.

Die Zahl der durch den Außendienst und Innendienst bearbeiteten Ruhestörungsfälle liegt deutlich über der Zahl der Statistik. Unter anderem wurden zahlreiche mündliche Verwarnungen erteilt. Der Außendienst entscheidet vor Ort und unter Abwägung des vorhandenen Ermessens, ob eine Ahndung durch ein Bußgeld erforderlich ist oder nicht. In diesem Abwägungsprozess werden die Intensität der Ruhestörung, das Einsichtsvermögen des Betroffenen und weitere Aspekte (wie Wiederholungstäter) berücksichtigt.

Insbesondere bei Ruhestörungen in der Neustadt ist ein koordiniertes Vorgehen der Mitarbeiter erforderlich. Eine Ahndung durch Geldbußen ist dabei nicht immer zielführend, um die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen.

Zu beobachten ist, dass sich mehrere Gruppen (vorwiegend osteuropäische Migranten) abendlich im Umfeld der Merseburger Straße aufhalten und hier Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verursachen. Um ordnungsrechtlich entsprechend entgegenzuwirken, sind die Mitarbeiter regelmäßig fußläufig unterwegs und führen zahlreiche Gespräche und Ermahnungen. Bußgelder zu verhängen ist in vielen Fällen oft nicht möglich, da die Täter entweder nicht eindeutig überführt werden können oder dadurch eine Eskalation der Situation herbeigeführt werden kann. Nicht selten sind die Mitarbeiter in kürzester Zeit von mehreren Personen umringt. Ein gewisses Fingerspitzengefühl und Durchsetzungsfähigkeit ist hier von Nöten, um solche Situationen zu klären und für „Ruhe“ zu sorgen.

Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen, dass insbesondere in den Sommermonaten täglich ca.

3-5 Ruhestörungen begegnet werden, welche den öffentlichen Raum, Wohnungen und Grundstücke sowie nahezu alle Bevölkerungsschichten umfassen.

Ein weiterer nicht zu vernachlässigender Aspekt besteht darin, dass Personen in vielen Fällen von heute auf morgen verschwunden oder überhaupt nicht melderechtlich erfasst sind. Speziell bei illegal abgestellten Fahrzeugen ohne Zulassung ist dieses Phänomen häufig zu beobachten. So wurden im Jahr 2022 bisher 175 Fahrzeuge ohne Zulassung im öffentlichen Verkehrsraum festgestellt. Bei einer Vielzahl von Fällen wurden dabei Kaufverträge mit Personen geschlossen, welche überhaupt nicht existieren oder nirgendwo gemeldet sind. Bußgeldverfahren sind hier somit nicht möglich. Jedoch wird auch hier durch konsequente Maßnahmen versucht, diesen Ordnungswidrigkeiten auf anderen Wegen entgegenzuwirken.

Da das Thema illegal abgelagerter Müll ein großes Problem darstellt, wurde im Bereich der Weißenfelder Neustadt durch das Ordnungsamt eine private Reinigungsfirma beauftragt, welchen den durch die Mitarbeiter aufgenommenen Müll zügig entsorgt, um so für ein sauberes Stadtbild zu sorgen. Hierfür sind bisher im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 7.023,59 € (inkl. Kosten für die regelmäßige Containerleerung) angefallen. Im Jahr 2022 wurden bisher insgesamt 184 Fälle an illegal abgelagertem Müll in der Kernstadt aufgenommen.

Dabei festzustellen ist, dass Müll häufig an unbewohnten Plätzen aus dem Auto heraus oder beim Vorbeilaufen abgelagert wird. Wenn sich hier keine Hinweise auf einen Verursacher aus dem Müll entnehmen lassen, bleibt meist nichts anderes übrig als die Entsorgung des Mülls auf städtische Kosten zu veranlassen. Je schneller der Müll dabei entsorgt wird umso besser, da die Erfahrung gezeigt hat, dass bei vorhandenen Müllhaufen immer mehr Müll dazu kommt je länger diese vorhanden sind.

Die Verunreinigung von Straßen und Anlagen durch ausgespuckte Sonnenblumenkerne sind durchaus ein Phänomen, was den Mitarbeitern in der Praxis Schwierigkeiten bereitet. In den meisten Fällen sind die Täter bereits verschwunden und können somit nicht gestellt werden. In anderen Fällen ist beispielsweise aus einer Gruppe von mehreren Personen heraus nicht festzustellen, wer der eindeutige Verursacher war. Sprachbarrieren erschweren dabei zusätzlich die Ermittlungsarbeit. Sollte jedoch der Verursacher eindeutig identifiziert werden, dann wird ein entsprechendes Bußgeld verhängt.

Mithin ist festzustellen, dass die Verursacher von Kleinstmüll sich nur selten erwischen lassen. Das jemand Zigarettenkippen beispielsweise in der Nähe eines Ordnungsamtsmitarbeiters unerlaubt entsorgt, kommt nur in den seltensten Fällen vor.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der durch uns aufgenommene Müll in der freien Landschaft nur durch das Umweltamt des Burgenlandkreises geahndet werden kann. Sollten hier Täter überführt werden, so wird der Sachverhalt entsprechend an das Umweltamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Im Jahr 2022 wurden 44 Fälle von Müll in der freien Landschaft durch die Mitarbeiter aufgenommen.

Grundsätzlich gebe ich zu beachten, dass das Ordnungswidrigkeitenrecht eng verwandt mit dem Strafrecht ist, d.h. es muss der jeweilige Täter nachweislich und stichhaltig überführt werden, um in einem ggf. sich anschließenden Gerichtsverfahren Stand zu halten. In der Praxis ist dies oftmals schwierig.

Nicht destotrotz ist die oberste Prämisse der Mitarbeiter des Außendienstes durch Ermittlungstätigkeiten entsprechende Täter zu überführen, was in einigen Fällen auch gelingt und die Ordnung und Sicherheit durch andere ordnungsrechtliche Instrumente sicherzustellen.

Für Rückfragen steht Ihnen mein Abteilungsleiter Ordnung, Herr Hoffmann, gern zur Verfügung.

Trauer
FBL Bürgerdienste

Anlage
Statistik Geldbußen